



SCHUTZ- UND ANTIDISKRIMINIERUNGS- KONZEPT

HALTUNG

STRUKTUREN

PROZESSE

INHALT

LEITSÄTZE	4
VERHALTENSKODEX	5
ANSPRECHSTELLEN	11
INTERVENTIONSPLÄNE	14
NEURODIVERGENZ	17
FEEDBACK	18
PERSONALVERANTWORTUNG	19
RISIKOANALYSE	20
FORTBILDUNGEN	21
BEGRIFFE	22
RECHTLICHES	23
ANHANG	24

VORWORT

Unsere Schule versteht sich als ein Ort, an dem alle Schüler*innen sicher lernen und sich frei entfalten können. Der Schutz vor Gewalt – insbesondere sexualisierter Gewalt – sowie der aktive Einsatz gegen Diskriminierung sind dabei zentrale Grundlagen unseres pädagogischen Handelns.

Wir setzen uns dafür ein, dass jede und jeder Einzelne unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, sexueller Identität, Behinderung oder anderen Merkmalen respektiert und wertgeschätzt wird.

Mit unserem Schutz- und Antidiskriminierungskonzept schaffen wir verbindliche Strukturen, die Prävention stärken, Handlungssicherheit geben und Betroffene unterstützen. Unser Ziel ist eine Schulkultur, die von Achtsamkeit, Respekt und Verantwortungsübernahme geprägt ist und in der Grenzverletzungen keinen Raum haben.

Dieses Konzept ist im gemeinsamen Austausch von Lehrkräften, Schüler*innen sowie Eltern und Expert*innen über das, was uns wichtig ist entstanden. Es lebt davon, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft aufmerksam sind, Verantwortung übernehmen, zur Umsetzung beitragen und dass stetig mit dem und am Konzept weitergearbeitet wird.

DIE SCHULLEITUNG



LEITSÄTZE

Das Leitbild der Staudinger-Gesamtschule Freiburg ist geprägt von den zentralen Leitzielen **partnerschaftlich**, **selbstverantwortlich** und **integrativ**. An diesen Idealen orientieren sich alle am Schulleben Beteiligten. Wir begegnen uns in gegenseitigem **Respekt** und legen großen Wert auf **vertrauensvolle Beziehungen**. Diese Werte verpflichten uns zugleich, Verantwortung für den Schutz aller Schüler*innen zu übernehmen und jeder Diskriminierung aktiv entgegenzutreten.

Die folgenden Leitsätze konkretisieren diesen Anspruch im Rahmen unseres Schutz- und Antidiskriminierungskonzepts:

Wir achten die Würde jedes Menschen und begegnen einander respektvoll und wertschätzend.

Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung bewusst, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor Gewalt, insbesondere sexualisierter, und Diskriminierung zu schützen und dass sich Schüler*innen in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden.

An unserer Schule sollen Ausgrenzung, Gewalt und Grenzverletzungen keinen Platz haben.

Wir schaffen verlässliche Strukturen, die präventiv wirken und im Ernstfall klares Handeln ermöglichen.

Wir hören hin, nehmen ernst und handeln, wenn jemand von Gewalt oder Diskriminierung betroffen ist.

Wir stärken Kinder und Jugendliche, ihre Rechte wahrzunehmen, Grenzen zu erkennen und zu benennen.

Wir fördern Vielfalt, Chancengleichheit und ein respektvolles Miteinander als Grundlage unseres schulischen Lebens.

Wir reflektieren regelmäßig kritisch unsere Haltung und unser Handeln im Sinne des Schutz- und Antidiskriminierungskonzepts.



VERHALTENS- KODEX

Als Mitglied der Schulgemeinschaft der Staudinger-Gesamtschule Freiburg gelten für mich die folgenden Verhaltensgrundsätze:

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- **Umgang:** Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen sich mit Respekt und Wertschätzung sowie ohne jede verbale oder körperliche Gewalt.
- **Grenzen achten:** Alle Beteiligten respektieren die persönlichen Grenzen anderer und handeln sensibel in Bezug auf Nähe und Distanz.
- **Individueller Schutz:** Der Schutz und das Wohlbefinden aller haben höchste Priorität.
- **Grenzverletzungen:** Entstandenen Grenzverletzungen wird immer Raum zur Klärung gegeben.
- **Haltung:** Diskriminierendem, grenzüberschreitendem, sexistischem Verhalten in Wort und Tat wird aktiv entgegengetreten.
- **Vorbildfunktion und Hierarchien:** Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft haben eine Vorbildfunktion und sind sich dessen bewusst. Machtverhältnisse und Hierarchien werden nicht ausgenutzt.
- **Kommunikation:** Alle Beteiligten wahren eine professionell-sachliche Haltung in ihrer Kommunikation bei der Aufarbeitung von Grenzverletzungen.
- **Meldepflicht:** Bei folgenden Vorfällen muss durch Lehrkräfte/Mitarbeitende der Schule umgehend ein Schulleitungsmitglied informiert werden (siehe auch „Stufenmodell der SGS für den Umgang bei auffälligem Verhalten von SuS“): a) verbale oder körperliche Grenzverletzungen gegenüber Mitarbeitenden der Schule, b) körperliche und/oder psychische gesundheitsgefährdende Übergriffe, c) rassistische und/oder antisemitische Äußerungen, d) diskriminierende Übergriffe in schweren Fällen, e) Formen sexualisierter Gewalt.
- **Selbstmeldung-/Dokumentation:** Über Situationen, in denen ein Einhalten des Verhaltenskodex nicht möglich war oder über welche man sich unsicher ist, informieren Lehrkräfte/Mitarbeitende aus Gründen der Transparenz ein Schulleitungsmitglied und dokumentieren die Situation.

VERHALTENS- KODEX

NÄHE UND DISTANZ

- **Betreten von Räumen:** Bevor Räume betreten werden, ist anzuklopfen und auf eine entsprechende Antwort zu warten.
- **Einzelgespräche:** Gespräche zwischen Schüler*innen und Lehrkräften/Mitarbeitenden der Schule sollen nur in einsehbaren Räumen, wenn möglich bei geöffneter Türe stattfinden. Ausgenommen sind klar definierte Beratungsgesprächssituationen, insbesondere Gespräche mit Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit und Schulseelsorge (vorher thematisieren bzw. nachfragen!).
- **Kontaktaufnahme:** Lehrkräfte/Mitarbeitende der Schule bauen keine privaten Kontakte zu Schüler*innen auf. Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt, es sei denn, diese bestand schon in einem anderen (z.B. familiären) Rahmen. Der Kontakt zu Schüler*innen erfolgt nur über die zugelassenen dienstlichen Wege und nur für schulische Belange.

KÖRPERKONTAKT

- **Notwendigkeit von Körperkontakt:** Grundsätzlich sind körperliche Berührungen nicht notwendig. Lehrkräfte/Mitarbeitende der Schule vermeiden Körperkontakte mit Schüler*innen, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine Vertrautheit voraussetzen. Ausnahmen bilden Hilfeleistungen im Sportunterricht oder (medizinische/disziplinarische) Notsituationen.
- **Ablehnung von Körperkontakt:** Die Ablehnung von Körperkontakt ist ausnahmslos zu respektieren.

VERHALTENS- KODEX

SPRACHE

- **Respektvolle Sprache:** Es wird keine abwertende Sprache benutzt und alle versuchen aktiv zu verhindern, dass abwertend gesprochen wird.
- **Körpersprache:** Es wird keine abwertende Körpersprache (Gestik, Mimik) benutzt und alle versuchen aktiv zu verhindern, dass durch Körpersprache andere abgewertet werden.
- **Ansprache:** Menschen werden mit den Namen und Pronomen angesprochen, mit welchen sie angesprochen werden wollen.
- **Klarheit:** Lehrkräfte/Mitarbeitende begegnen Kindern und Jugendlichen mit einer klaren Sprache, die frei von sexuell und diskriminierend zweideutigen Ausdrücken ist.

UMGANG MIT MEDIEN

- **Bildungsauftrag:** Unsere Lebenswelt ist von Medien und sozialen Netzwerken geprägt. Lehrkräfte sensibilisieren für eine verantwortungsvolle Medienutzung.
- **Angemessenheit:** Im Schulalltag eingesetzte Medien müssen altersentsprechend und pädagogisch sinnvoll sein.
- **Aktives Einschreiten:** Gegen jede Form von digitalisierter Diskriminierung, gewalttätigem oder sexualisiertem Verhalten oder Mobbing beziehen Mitglieder der Schulgemeinschaft, die davon Kenntnis erlangen, Stellung und schreiten ihrer Rolle gemäß ein.
- **Strafrechtlich verboten:** Der Besitz und die Verbreitung jeglicher pornographischen, gewaltverherrlichenden, extremistischen Inhalte, egal in welcher Form, ist verboten und muss einem Schulleitungsmitglied gemeldet werden. Niemand wird gegen seinen Willen bzw. ohne seine ausdrückliche Zustimmung fotografisch, filmisch oder mittels Ton aufgenommen. Auch das Verbreiten solcher Aufnahmen, die man nicht selbst getätigt hat, ist verboten.



VERHALTENS- KODEX

ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR DEN SPORTUNTERRICHT

- **Körperkontakt I:** Im Sportunterricht werden Berührungen bei Hilfeleistungen/Korrekturen angekündigt und begründet bzw. erklärt.
- **Körperkontakt II:** Berührungen an intimen Stellen wie z.B. Brust und Gesäß müssen immer vermieden werden.
- **Körperkontakt III:** Jeder Körperkontakt außer Hilfeleistungen/Korrekturen gehört nicht zum Berufsauftrag und ist untersagt (z.B. Massieren).
- **Umkleidekabinen I:** Die Privatsphäre in der Umkleidekabine wird geachtet. Das Betreten einer Umkleidekabine durch Lehrkräfte wird vorab angekündigt und es wird auf Rückmeldung durch die Schüler*innen gewartet. Nach Durchtritt wird die Tür wieder geschlossen.
- **Umkleidekabinen II:** Lehrkräfte ziehen sich niemals in der Umkleidekabine von Schüler*innen um. Das Entkleiden von Lehrkräften darf nicht durch Fenster sichtbar sein (z.B. Regieraum).
- **Schwimmen I:** Lehrkräfte sollen im Schwimmunterricht außerhalb des Wassers zur Unterstützung einer professionellen Distanz ein T-Shirt tragen, Schüler*innen dürfen ein Schwimmshirt tragen.
- **Schwimmen II:** Filmaufnahmen zur Technikanalyse beim Schwimmen sind ausschließlich in der Oberstufe und mit ausdrücklicher Zustimmung der Schüler*innen sowie der Erziehungsberechtigten erlaubt. Aufnahmen müssen nach Ansicht umgehend vor Ort gelöscht werden.
- **Menstruation:** Lehrkräfte achten durch die Menstruation bedingte Fehlzeiten bezgl. einer aktiven Teilnahme und kommentieren dies nicht abwertend.
- **Fairplay:** Im Sportunterricht achten alle auf ein faires Verhalten gemäß den Regeln.
- **Körper und Leistung:** Niemand wird aufgrund seines Körpers und/oder seiner sportlichen Leistung verbal beschämt. Sollte dies geschehen, beziehen Mitglieder der Schulgemeinschaft, die davon Kenntnis erlangen, Stellung und schreiten ihrer Rolle gemäß ein.

VERHALTENS- KODEX

ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR DEN BIOLOGIEUNTERRICHT

- **Sexualerziehung:** Es wird keine Klassenarbeit zum Thema „Sexualerziehung“ geschrieben.
- **Geschlecht:** Es wird im Unterricht zwischen biologischem Geschlecht und sozialer Geschlechtsidentität unterschieden.
- **Sprachsensibler Fachunterricht:** Lehrkräfte achten auf Sprachsensibilität, z.B. hinsichtlich Rollenbilder, Vielfalt von Lebensformen und Identitäten.
- **Trigger-Situationen:** Unterrichtssituationen, die potentiell besonders emotional betroffen machen können, wie Tier-Präparationen, Sexualthemen, Krankheiten u.ä. werden angekündigt. Schüler*innen, die Sorgen äußern, werden ernst genommen und erhalten ein lösungsorientiertes Gesprächsangebot.
- **„Rasse“:** Der Begriff „Rasse“ wird im Zusammenhang mit „Mensch“ nicht benutzt.
- **Sozialdarwinismus:** Sozialdarwinismus als menschenverachtende Ideologie des 19. und 20. Jahrhunderts wird durch Lehrkräfte kritisiert und im Unterricht reflektiert.

ZUSÄTZLICHE REGELN FÜR KLASSENFAHRTEN/AUV

- **Aufsicht: Schüler*innen** werden von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet (vgl. SchG BW). Setzt sich die Gruppe aus Personen unterschiedlichen Geschlechts zusammen, sollte sich dies, wenn möglich, auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- **Räumlichkeiten allgemein:** Bei mehrtägigen Fahrten müssen Schlaf- und Sanitärbereiche getrenntgeschlechtlich eingehalten werden. In diesen Räumlichkeiten ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler zu unterlassen. Insbesondere darf niemand in die Schlafräume der Begleitpersonen eingeladen werden.

FORTSETZUNG ➡



VERHALTENS- KODEX

FORTSETZUNG ► KLASSENFahrTEN/AUV

- **Eintritt in Schlafräume:** Schlafräume sind geschützte Räume; Begleitpersonen sowie Schüler*innen klopfen und kündigen an, einzutreten. Weiterführende Besuchsregelungen müssen vor der Fahrt klar geregelt werden.
- **Schlafräume von Begleitpersonen:** Bei Übernachtungen sind den Begleitpersonen Schlafmöglichkeiten/Sanitärbereiche in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten, z.B. bei Schul- oder Werkspielhausübernachtungen oder Segelschiffen, sind zuvor abzusprechen. Schüler*innen dürfen nur in Kleingruppen von min. drei Personen ohne Begleitperson unterwegs sein (Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorausgesetzt).
- **Ansprechoptionen:** Vor Beginn einer Klassenfahrt bzw. AuV muss geklärt sein, wie sich Schüler*innen im Notfall mitteilen können. Lehrkräften muss bewusst sein, dass die Schüler*innen sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu diesen befinden.
- **Verhaltenskodex allgemein:** Bei der Planung von Reisen bzw. AuV achten Lehrkräfte darauf, dass die Aspekte dieses Verhaltenskodexes bedacht werden. Diese werden allen Beteiligten nochmals transparent gemacht.

ZUSÄTZLICHE REGELN AUF BASIS DER RISIKOANALYSE

- **Billi:** Die Frühschicht macht Licht, fährt die Rollläden hoch und lässt die Türe offen.
- **Sichtschutz:** Vorhänge (z.B. in Inklusionsräumen) dürfen nur im Ausnahmefall temporär bei Bedürfnisklärung durch Lehrkräfte geschlossen werden.
- **Übezellen:** Die Musik-FK regelt eine Nutzung unter Berücksichtigung dieses Konzepts.
- **Toiletten:** Für die WC-Nutzung gelten spezielle Regelungen (z.B. keine Paar-/Gruppenbesuche - siehe Hausordnung) sowie ein verstärkter Einsatz von Aufsichten.
- **Tote Winkel:** Ein Aufenthalt an durch Aufsichten nicht-einsehbaren Orten (z.B. hinter den Sporthallen, alter Parkplatz u.ä.) ist nicht gestattet. Ausnahmen gibt es für explizite Rückzugsorte für Schüler*innen mit gesonderten Regelungen (z.B. Caff o.ä.).
- **Werki:** Das Werki-Team regelt eine Nutzung unter Berücksichtigung dieses Konzepts.

ANSPRECH- STELLEN

Generell sollen alle Lehrkräfte im Sinne eines partizipativen Schutz- und Antidiskriminierungskonzepts Ansprechpersonen unserer Schüler*innen sein, um eine möglichst große Vielfalt an Ansprechstellen zu bieten.

Die Lehrkräfte müssen sich allerdings ihrer eigenen Grenzen bewusst sein und sollten ggf. gemäß der unten dargestellten Interventionspläne weiter verweisen.

GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT BESCHWERDEN:

Jede Beschwerde wird ernst genommen – unabhängig vom Absender oder Inhalt.

Die Person, der ein Vorfall gemeldet wird, nimmt das ihr Berichtete offen und aktiv wahr, bewahrt dabei aber Ruhe.

Hinweise auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder Missbrauch werden umgehend bearbeitet, dokumentiert und ggf. weitergeleitet.

Anonymität und Vertraulichkeit werden gewahrt – soweit es die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen.

Rückmeldung ist Pflicht: Wer eine Beschwerde einreicht (nicht anonym), erhält zeitnah eine qualifizierte Rückmeldung über das weitere Vorgehen.

Schutz vor Benachteiligung oder Bloßstellung ist oberstes Prinzip bei jeder Form der Meldung.

Der Verdacht wird ernst genommen, es erfolgt aber keine Vorverurteilung.

Den Schüler*innen werden im Gespräch adressatengerecht die Handlungsschritte transparent gemacht.



ANSPRECH- STELLEN

Um den Schüler*innen die Meldung einer Gewalterfahrung so einfach wie möglich zu machen, müssen sie zunächst dafür sensibilisiert werden, welche Fälle gemeldet werden können. Dazu ist ihnen der Verhaltenskodex transparent zugänglich zu machen. Ebenso sollten sie darüber Bescheid wissen, dass Vorfälle dokumentiert werden sollten, so dass später auf die Dokumentation zurückgegriffen werden kann. Schließlich sollen den Schüler*innen so viele Ansprechstellen wie möglich zugänglich gemacht werden, um ein niedrighschwelliges Angebot zu schaffen.

ÜBERBLICK DER OPTIONEN

Ansprechstelle	Meldende Person			
	Schülerin Schüler	Lehrkraft	andere in der Schule tätige erwachsene Person	Erziehungs- berechtigte
Lehrkräfte	X			X
Verbindungslehrkräfte	X			
SL-Mitglieder	X	X	X	X
Gesamtleitung	X	X	X	X
Schulsozialarbeitende	X	X	X	X
Beratungslehrkraft	X			
Schulseelsorge	X	X	X	X
Psychosoziale Fachkraft (PUSch)	X	X	X	X
Beauftragte für Chancengleichheit		X		
Örtlicher Personalrat (ÖPR)		X		
externe Stellen (siehe Liste)	X	X	X	X
Briefkasten	X			

Von Schüler*innen geführte Gremien wie die SIV, SMV oder Streitschlichter können herangezogen werden, um bei Präventionskonzepten mitzuarbeiten, aber **keinesfalls bei Einzelfällen**.



ANSPRECH- STELLEN

BRIEFKASTEN

- Der Briefkasten befindet sich im Gang der Schulsozialarbeit.
- Der Briefkasten wird regelmäßig von der Schulsozialarbeit geöffnet.
- Die Meldung kann anonym erfolgen.
- Das zu verwendende Formular befindet sich im Anhang und wird in der Schule neben dem Briefkasten ausgelegt.

AUSWAHL KOOPERATIONEN & EXTERNE ANSPRECHSTELLEN

NUMMER GEGEN KUMMER

Tel.: 116111

online:
nummergegenkummer.de



WILDWASSER

Fachberatungsstelle für Mädchen*/Frauen*
gegen sexuellen Missbrauch

Tel.: (0761) 33645

online:
wildwasser-freiburg.de



FRAUENHORIZONTE

Tel.: (0761) 2858585

online:
frauenhorizonte.de



WENDEPUNKT

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch
an Mädchen* und Jungen*

Tel.: (0761) 7071191

online:
wendepunkt-freiburg.de



JUGENDBERATUNG FREIBURG

Tel.: (0761) 273487

E-Mail:
beratemich@jugendberatung-freiburg.de
online:
jugendberatung-freiburg.de



JUGENDAMT

Tel.: (0761) 2018601

E-Mail:
aki@freiburg.de



POLIZEI FREIBURG

Tel.: (0761) 8824421

Tel.: 110

BASLER 8 FREIBURG

Vier Einrichtungen zu Gesundheit, Sucht,
sexueller Gewalt und Missbrauch

Tel.: (0761) 2021590

online:
basler8.de



SCHUL- PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

Tel.:
(0761) 595249400



UNTERSUCHUNGS- STELLE FÜR GEWALTBETROFFENE (USG) - UNIKLINIK FR

Tel.: (0761) 27081889



ANTIDISKRIMINIERUNGS- BÜRO FREIBURG C/O PRO FAMILIA

Tel.: (0761) 2962587

online:
adbuero-fr.de



KINDERSCHUTZBUND FREIBURG

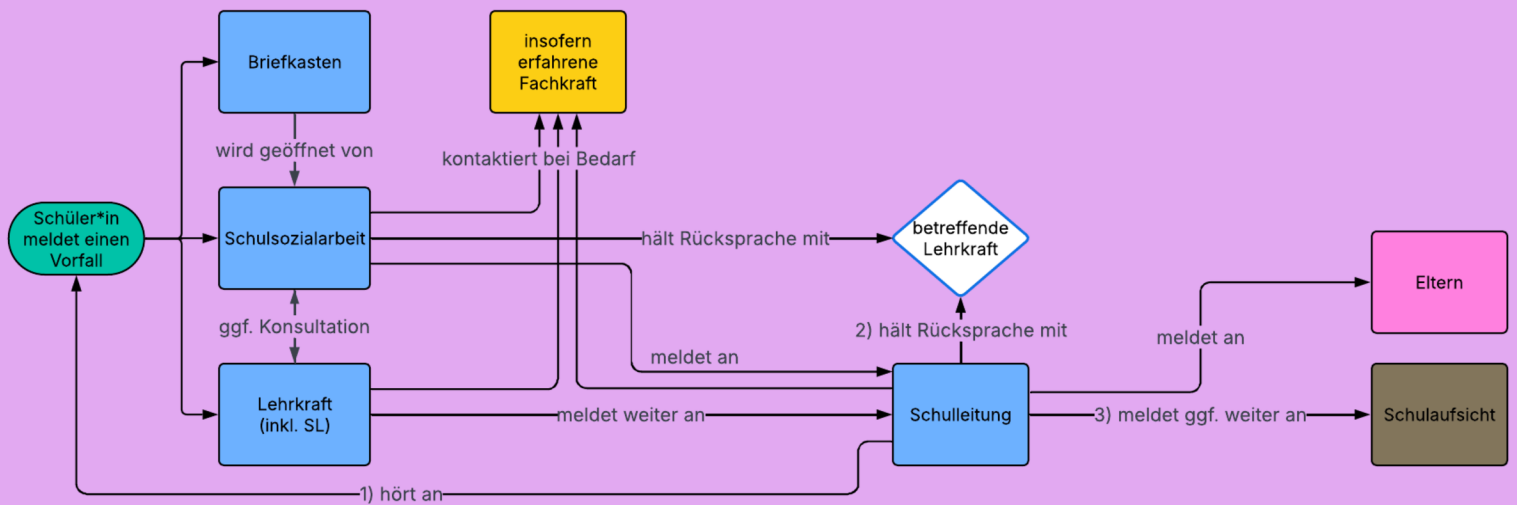
Tel.: (0761) 71311

online:
kinderschutzbund-freiburg.de



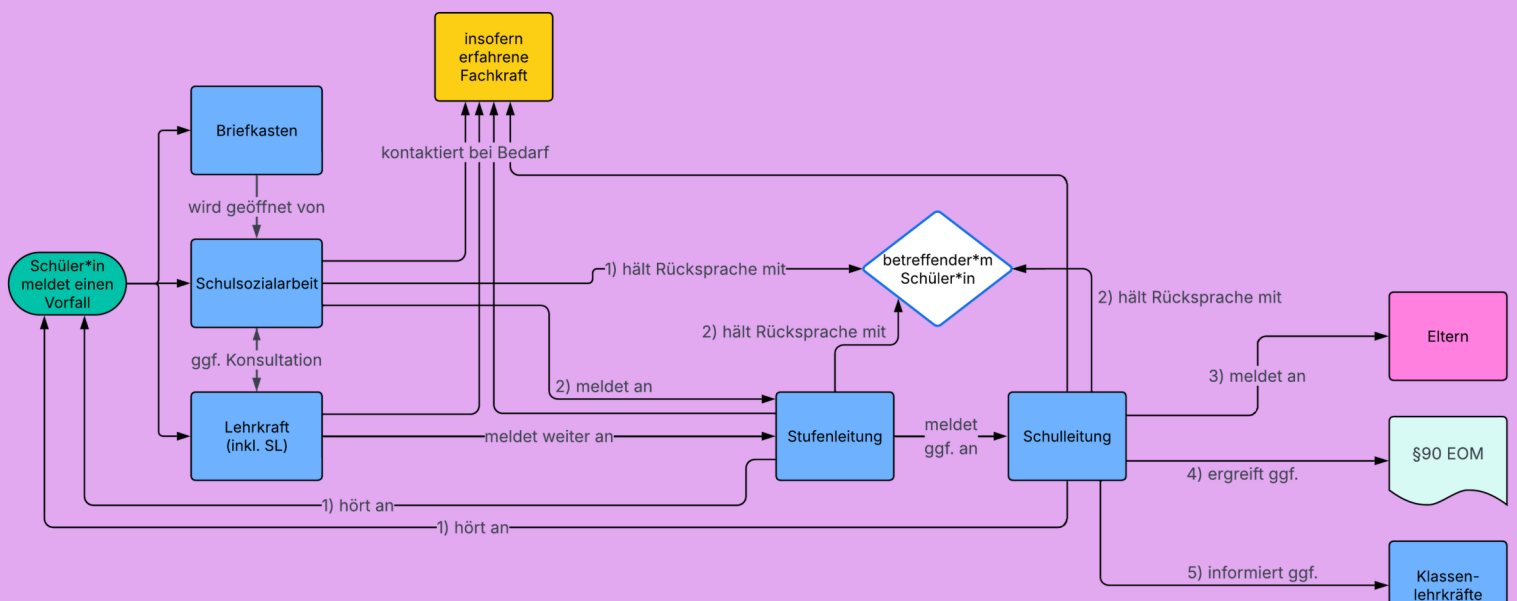
INTERVENTIONS-PLÄNE

Prozess 1: Übergriff einer Lehrkraft auf eine*n Schüler*in



Anm.: Alle Beteiligten können jederzeit zusätzlich die Unterstützung externer Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

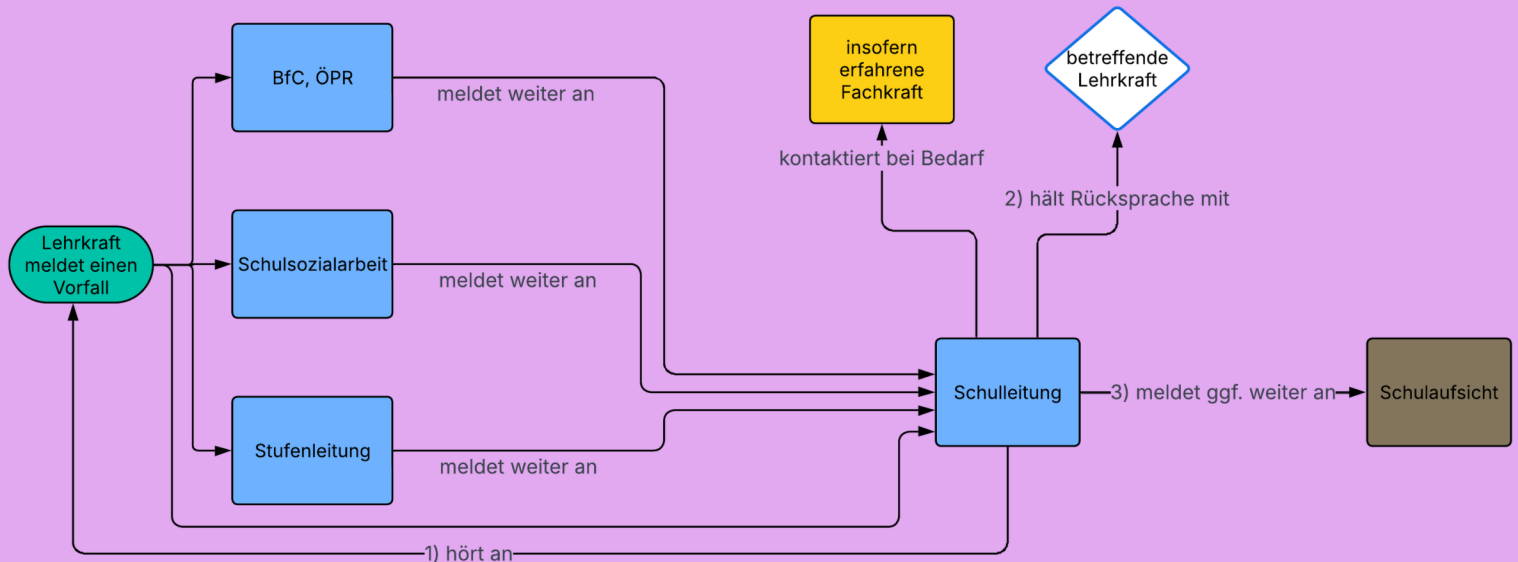
Prozess 2: Übergriff eines*r Schüler*in auf eine*n Schüler*in



Anm.: Alle Beteiligten können jederzeit zusätzlich die Unterstützung externer Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

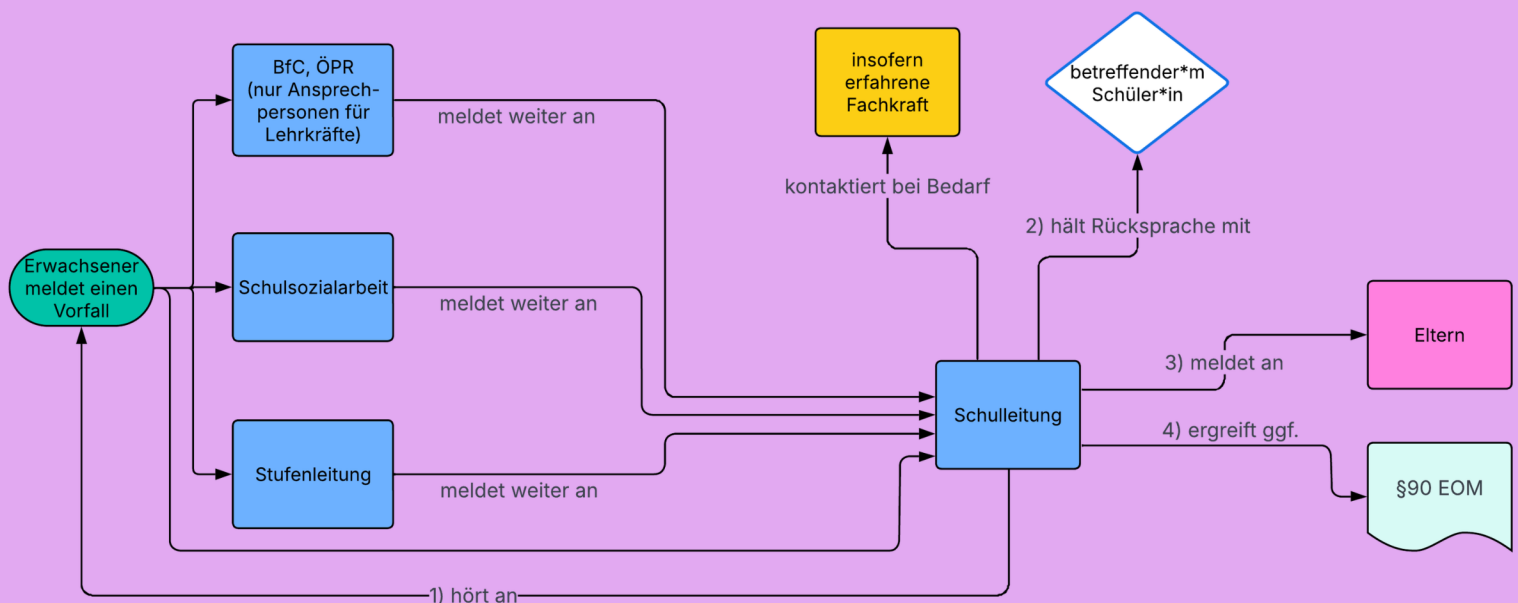
INTERVENTIONS- PLÄNE

Prozess 3: Übergriff einer Lehrkraft auf eine andere Lehrkraft



Anm.: Alle Beteiligten können jederzeit zusätzlich die Unterstützung externer Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

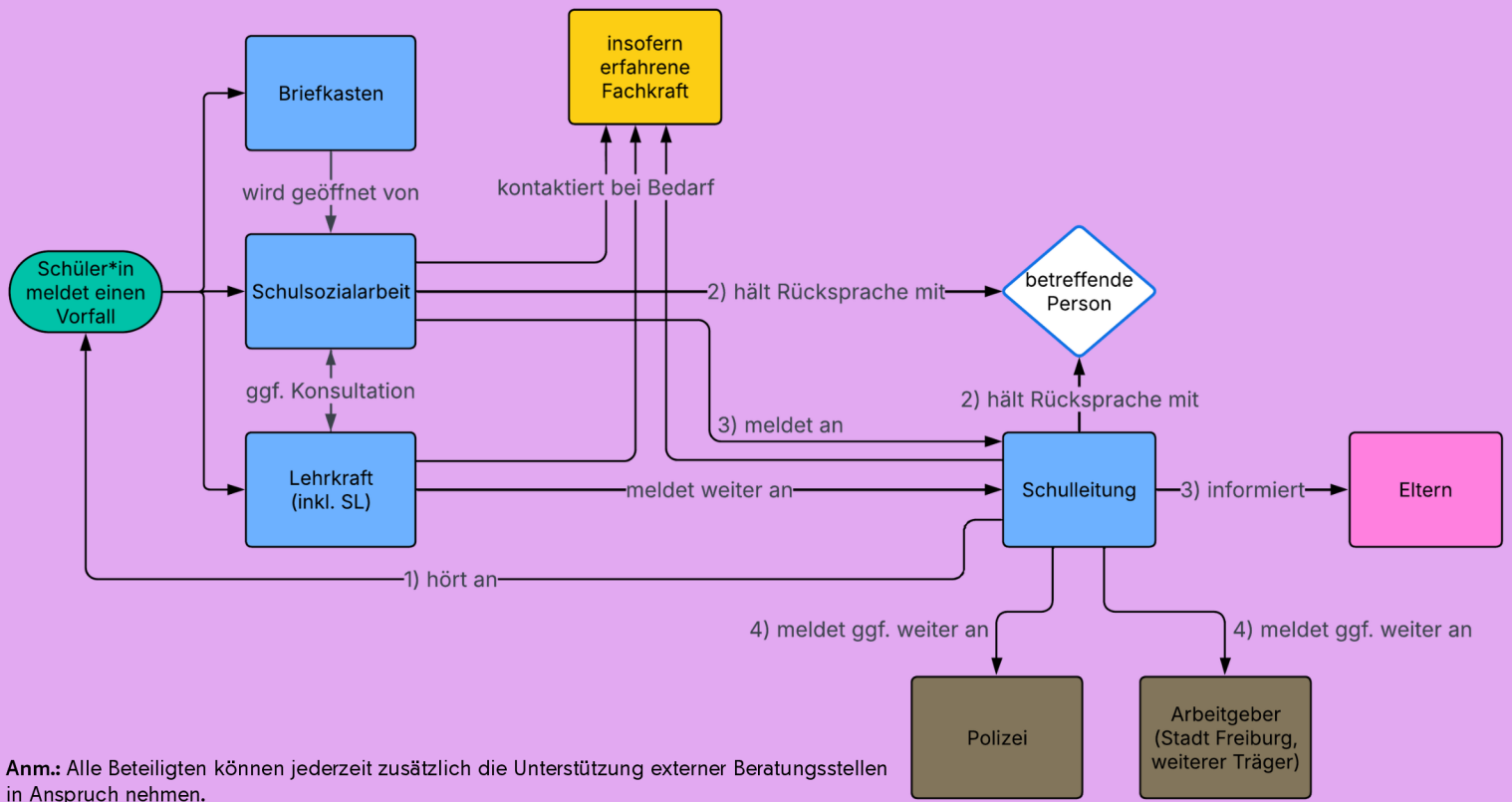
Prozess 4: Übergriff einer*s Schüler*in auf einen Erwachsenen



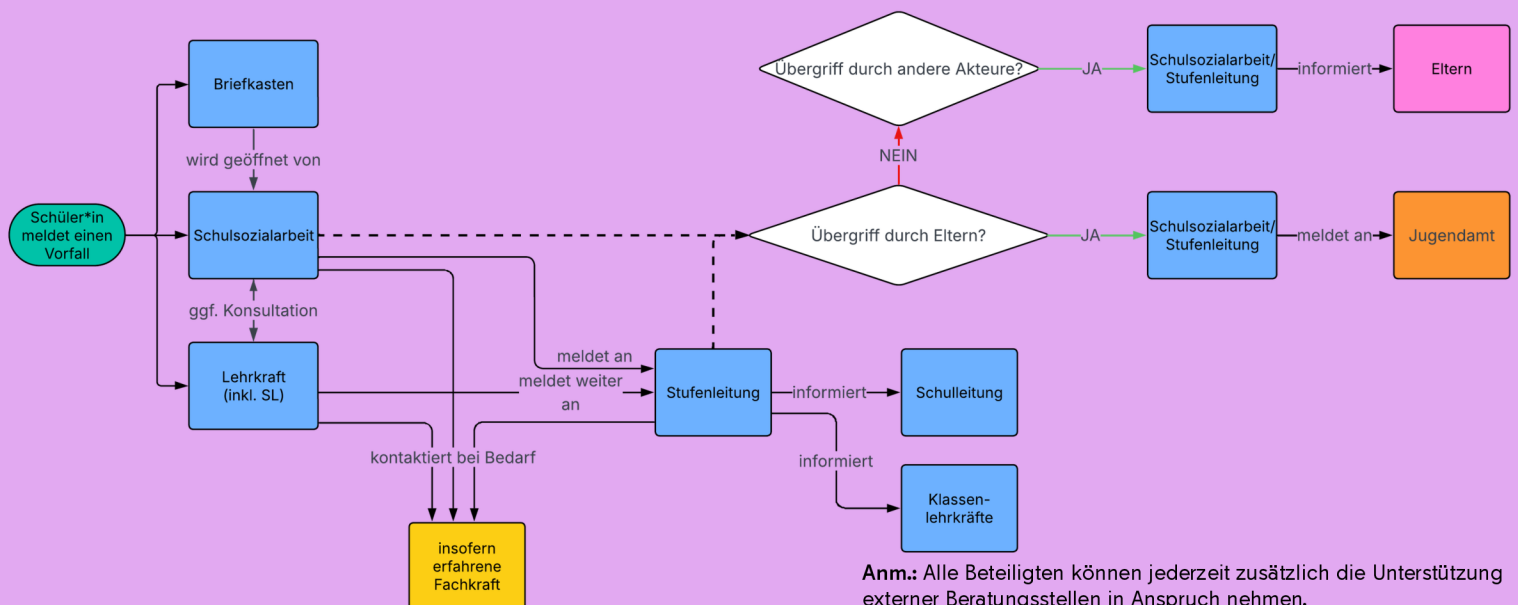
Anm.: Alle Beteiligten können jederzeit zusätzlich die Unterstützung externer Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

INTERVENTIONS-PLÄNE

Prozess 5: Übergriff einer erwachsenen Person, die keine Lehrkraft ist, auf eine*n Schüler*in



Prozess 6: Ein*e Schüler*in meldet einen Übergriff, der außerhalb der Schule stattgefunden hat



NEURO-DIVERSITÄT

Als Mitglied der Schulgemeinschaft der Staudinger-Gesamtschule Freiburg verpflichte ich mich, die folgenden Grundsätze anzuerkennen:

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Wir erkennen die Neurodiversität der Menschen, das heißt den Unterschied zwischen neurotypisch und neurodivergent an. Deshalb arbeiten wir stetig daran, als Schule ein Umfeld zu schaffen, das auch neurodivergenten Menschen maximal gerecht wird.

Folgende Absichtserklärungen bilden den Status Quo. Ein Arbeitskreis bzw. Projektteam soll die Entwicklungsschwerpunkte kontinuierlich bearbeiten.

- Lehrkräfte sollen sich zur Thematik fortbilden.
- Schüler*innen werden zur Thematik aufgeklärt und sensibilisiert.
- Eine Sammlung von Unterstützungsangeboten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft soll erstellt werden.
- Neurodivergenzen sollen vorurteilsfrei benannt und anerkannt werden, um sie zu enttabuisieren und als Normalität anzuerkennen.
- Für den Unterricht sollen Best-Practice-Materialien zugänglich gemacht werden.
- Die Schulleitung erstellt einen transparenten Ablaufplan sowie Informationen für Nachteilsausgleiche.

FEEDBACK

Das Thema „Feedback“ ist ein Bestandteil eines wirksamen Schutzkonzepts, da es ermöglicht, Erfahrungen, Wahrnehmungen und mögliche Probleme frühzeitig sichtbar zu machen.

Durch strukturierte Rückmeldemöglichkeiten können Schüler*innen sowie Lehrkräfte und Mitarbeitende aktiv zur Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen beitragen und so die Sicherheit und das Wohlbefinden aller nachhaltig stärken. Die folgenden Aspekte ersetzen dabei nicht ein eigenständiges Feedback-Konzept.

ANPASSUNGEN VON BESTEHENDEN FEEDBACK-FORMEN

Schriftliche Feedback-Formulare von Lehrkräften für Schüler*innen zum Unterricht und der Klasse/Gruppe sollen auch Items zum Schutz- und Antidiskriminierungskonzept enthalten (z.B. „Ich fühle mich sicher/geschützt“, „Ich habe keine Diskriminierungen erlebt“ o.ä., jeweils mit Bewertungsskala).

Bei mündlichen Feedback-Formen wie z.B. dem Klassenrat oder Beratungsgesprächen soll Schutz- und Antidiskriminierungsthemen regelmäßig Raum eingeräumt werden.

In Personalentwicklungsgesprächen durch die Schulleitung mit Lehrkräften sollen deren Schutz-/Sicherheits- und Diskriminierungserfahrungen angesprochen werden.

Bei Mitarbeitergesprächen durch die Schulleitung/Verwaltungsleitung mit Mitarbeitenden sollen deren Schutz-/Sicherheits- und Diskriminierungserfahrungen angesprochen werden.

PERSONAL- VERANTWORTUNG

ACHTSAME PERSONALVERANTWORTUNG

- Die Wahrnehmung der **Personalverantwortung durch die Schulleitung** ist ein zentrales präventives Element der Umsetzung dieses Schutz- und Antidiskriminierungskonzepts.
- Alle, die an der Staudinger-Gesamtschule arbeiten, haben ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorzuweisen.
- Bei jeder Neueinstellung von Lehrkräften oder auch dem Engagement externer Kooperationspartner*innen (z.B. Berufsberater*innen o.a.) ist auf das **Schutz- und Antidiskriminierungskonzept** hinzuweisen.
- Bei jedem Verdachts-/Meldefall tritt der dafür vorbereitete **Interventionsplan** in Kraft. Dabei ist mit großem Bedacht und Sorgfalt vorzugehen, um einerseits den notwendigen Schutz zu gewährleisten und zum anderen Vorverurteilungen zu vermeiden bzw. nach Beleg einer falschen Verdächtigung die Reputation Betroffener zu sichern.
- Dies ist unter Einhaltung von **Datenschutz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte** Beteiligter umzusetzen.
- Alle Lehrkräfte und erwachsenen Mitarbeitenden der Schule unterzeichnen eine **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anhang).

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG [AUSZUG]

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Schüler*innen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
- Ich verhalte mich niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, seelischer und körperlicher Gewalt.
- Ich verpflichte mich dazu, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und zu wahren, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Machtstellung gegenüber den Schüler*innen bewusst, gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich werde von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat – auch unter Schüler*innen – soweit möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen in der Schule weiterleiten.
- Ich habe das Schutz- und Antidiskriminierungskonzept der Staudinger-Gesamtschule Freiburg gelesen und versichere, danach zu handeln.

RISIKO-ANALYSE

Grundlegend für die räumliche Risikoanalyse war der Ansatz, zu verstehen, wie Täterinnen und Täter agieren. Dies ermöglichte uns einen sensibilisierten Blick auf mögliche Gefahrensituationen – aus Perspektive von Kindern und Jugendlichen sowie von Erwachsenen.

Folgende Räumlichkeiten wurden dabei als risikoreich bzw. angstfördernd identifiziert und in diesem Schutz- und Antidiskriminierungskonzept bestmöglich berücksichtigt:

HAUS A

ÜBEZELLEN
MUSIK

QUERGANG
KUNST - TECHNIK

QUERGANG
CHEMIE - PHYSIK

A.0.20: 3D-
DRUCKER VOR
FENSTER

SUS-LABORE
CHEMIE-BIOLOGIE

HAUS B

INKLUSIONS-
RÄUME
(VORHÄNGE)

RUHE-RÄUME
MIT VORHÄNGEN

B.2.22 OHNE
SICHTFENSTER

KRAFTRAUM

OBERSTUFEN-
RAUM

BILLI-
KIOSK

HAUS C

LEHRKÜCHEN-
GANG

ZENTRALER
TEAMRAUM

PAPIERLAGER

LUL-
KOPIERBEREICH

TANZRAUM

HAUS D

TREFF-
KÜCHE

SIV-RAUM

THEATER-
NEBENRAUM

PUSH-/BO-
BÜRO

LABORE
CHEMIE-BIOLOGIE

SANITÄTS-
RAUM

SL-BÜROS | BÜROS SOZIALARBEIT | FLUCHTTREPPENHÄUSER | LEHRMITTELRÄUME |
ALLG. TOTE WINKEL | TOILETTEN | WERKI | SPORTHALLEN-AUSSENBEREICHE |

FORTBILDUNGEN

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft dienen dazu, das Schutz- und Antidiskriminierungskonzept in der Schule zu verankern und alle Personen für ihr Handeln weiter zu qualifizieren.

Die Angebote können dabei zielgenau durch einzelne gebucht oder von der Schulleitung bzw. den Lehrkräften für eine Gruppe organisiert und angeboten werden.

Angebote sollen über eine TaskCard, gepflegt von der/dem Fortbildungsbeauftragten der Schulleitung sowie partizipativ durch alle, abgefragt und beworben werden.

TASKCARD



BEISPIELE FÜR FORTBILDUNGSTHEMEN

- Umgang mit verschiedenen konkreten Diskriminierungsformen, z.B. Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Sexismus, Adulismus, Klassismus ...
- Digitale Diskriminierung und Medien
- Eigene Vorurteile erkennen, Diskriminierungssensible Sprache ...
- Prävention (im Unterricht)
- Intervention und Krisenmanagement
- Selbstfürsorge: Umgang mit emotional belastenden Situationen, kollegiale Beratung, Supervision, Abgrenzung und Selbstschutz

BEGRIFFE

GRENZVERLETZUNG

Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte oder aus einer „Kultur der mangelnden Sensibilität“ resultierende Überschreitungen von Grenzen. Ob ein Verhalten als grenzverletzend bewertet werden kann, hängt nicht nur von objektiven Faktoren ab, sondern auch vom jeweils subjektiven Erleben eines Menschen. Potentielle Täter und Täterinnen nutzen bewusst den „Graubereich“ von Grenzverletzungen in ihrer Strategie, um Reaktionen zu testen und Übergriffe vorzubereiten.

ÜBERGRIFF

Im Unterschied zu „Grenzverletzungen“ geschehen „Übergriffe“ niemals zufällig oder unbeabsichtigt. „Übergriffig“ handelnde Personen setzen sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und den Widerstand der Opfer hinweg und versuchen, das Selbstbestimmungsrecht des anderen zu überwinden.

KINDESWOHL

Unter Kindeswohl wird ein stimmiges Verhältnis zwischen den Bedürfnissen und den Lebensbedingungen verstanden. Das Kindeswohl ist in dem Maße gegeben, in dem das Kind einen Lebensraum zur Verfügung gestellt bekommt, in dem es die körperlichen, gefühlsmäßigen, geistigen, personalen, sozialen und praktischen Eigenschaften, Fähigkeiten und Beziehungen entwickeln kann, die es zunehmend befähigen, für das eigene Wohlergehen sorgen zu können.

MISSBRAUCH

Übergriffe werden zu Missbrauch, wenn eine Machtposition bzw. Abhängigkeitsbeziehung ausgenutzt wird. Ein Mensch missbraucht seine Position bzw. das Vertrauen eines anderen, indem er dessen Grenzen gezielt überschreitet. Der statistisch häufigste Missbrauch geschieht innerhalb eines institutionell etablierten Vertrauensverhältnisses. Sehr oft ist der Missbrauch kein Einzelereignis, sondern prägt die Beziehung von Tätern bzw. Täterinnen und Betroffenen über einen längeren Zeitraum.

SCHUTZAUFTRAG

Der Schutzauftrag zum Schutz des Kindeswohls stellt sich gleichwertig neben den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Ziel ist es die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit, freie Persönlichkeitsentfaltung, Entwicklungsförderung, Erziehung und Pflege zu verwirklichen und sie vor Gewalt zu schützen.

PHYSISCHES GEWALT

Physische Gewalt bezeichnet die absichtliche Anwendung von körperlicher Kraft, um Schmerzen, Verletzungen oder Schäden zu verursachen oder Macht und Kontrolle auszuüben. Sie umfasst Handlungen wie Schlagen, Treten, Stoßen, Festhalten oder andere körperliche Übergriffe. Physische Gewalt kann sichtbare Verletzungen hinterlassen, aber auch langfristige psychische Folgen für Betroffene haben.

PSYCHISCHE GEWALT

Ablehnung, Herabsetzen, Beschämen, Anschreien, Dauerkritik, Demütigung, Beleidigungen, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen, Erniedrigen, moralisierende Bewertung, Infantilisierung, Ausnutzen, Anstiften zu Fehlverhalten, ständiges Drohen, Verweigerung emotionaler Rückkoppelung, Überbehütung, Angriffe auf das Selbstwertgefühl uvm.

SEXUALISIERTE GEWALT

Jede sexuelle Handlung (physisch, psychisch, verbal, körperlich), die gegen den Willen einer Person erfolgen, sie unter Druck setzen oder deren körperliche, psychische oder emotionale Unterlegenheit ausnutzen. Sexualisierte Gewalt ist gekennzeichnet von Befriedigung von Macht und Kontrollbedürfnissen, Betroffene als Objekt, mangelndes Einfühlungsvermögen, geplantes Handeln, Gebot der Geheimhaltung.

WEITERE GEWALTFORMEN

Soziale Gewalt • Rituelle Gewalt • Materielle Gewalt • Gewalt aufgrund von ethnischer, genderspezifischer und religiöser Zugehörigkeit • Gewalt und Rassismus • Stalking / Cyber-Stalking • Mobbing / Cyber-Bullying • Intersektionale Diskriminierung u.a.

DISKRIMINIERUNG

Diskriminierung bedeutet, dass Menschen benachteiligt, ausgeschlossen oder schlechter behandelt werden als andere, weil sie bestimmten Gruppen angehören oder bestimmte Merkmale haben. Dazu zählen zum Beispiel Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, sexuelle Orientierung oder eine Behinderung. Sie kann bewusst oder unbewusst passieren und zeigt sich z. B. in Vorurteilen, ungerechten Regeln oder im Verhalten gegenüber anderen Menschen.

ISMEN

Ismen der Diskriminierung sind Ideologien oder Denkweisen, die Menschen aufgrund bestimmter Merkmale abwerten oder benachteiligen. Beispiele: Rassismus (Herkunft/Hautfarbe), Sexismus (Geschlecht), Ableismus (Behinderung), Adultismus (Abwertung von Kindern/Jugendlichen), Ageismus (Alter), Klassismus (soziale Herkunft/Status), Heterosexismus (Bevorzugung von Heterosexualität), Cisnormativismus (Bevorzugung von cisgeschlechtlichen Personen).

STRAFRECHT-RELEVANZ

Im Strafgesetzbuch werden „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. StGB §§ 174 – 184) zusammengefasst. Dazu gehören: Durchführung sexueller Handlungen an einem Schutzbefohlenen oder Aufforderung eines Schutzbefohlenen zu sexuellen Handlungen am eigenen Körper, exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen von Minderjährigen sowie Besitz, Ausstellung und Verbreitung kinderpornographischen Materials.

RECHTLICHES

Der **Kinder- und Jugendschutz** hat in den vergangenen Jahren auf Bundes- und Landesebene einen zentralen Stellenwert erlangt. Die Basis für diesen Schutzanspruch bildet das **Grundgesetz** (GG). Hierbei steht die unantastbare Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG) an oberster Stelle, die Kindern als eigenständigen Persönlichkeiten uneingeschränkt zusteht. Ergänzt wird dies durch das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs. 2 GG). Aus diesen Grundrechten ergibt sich eine staatliche Schutzpflicht: Der Staat ist dazu verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Beeinträchtigungen ihrer körperlichen und seelischen Integrität zu bewahren.

Auf internationaler Ebene wird dieser Anspruch durch die **UN-Kinderrechtskonvention** bekräftigt, die in Deutschland seit 1992 geltendes Recht ist. Besonders hervorzuheben ist Artikel 19, der die Vertragsstaaten verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen.

Um diesen verfassungsrechtlichen Schutzauftrag auf nationaler Ebene zu konkretisieren, wurde das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“, auch bekannt als **Bundeskinderschutzgesetz**, initiiert. Es trat am 01.01.2012 bundesweit in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, „das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern“ (§1). Dafür müsse bereits die „Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden [werden] oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden“ (§3).

Auch für die **Landesregierung Baden-Württemberg** hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen „oberste Priorität“ (Kultusministerium BW). Das Kultusministerium definiert dazu explizit: „Kinder müssen vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs durch geeignete Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen geschützt werden.“

Daraus leitet sich die zentrale Aufgabe aller Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten, etc.) für Kinder und Jugendliche ab, diesen gesetzlich formulierten Schutzanspruch an der eigenen Einrichtung in Form eines spezifischen Schutzkonzepts zu konkretisieren und präventiv im Alltag zu verankern.

ANHANG

Briefkastenformular

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in allen Angelegenheiten der Schule ist es uns wichtig, dass ihr euch wohlfühlt.
Dazu gehört, dass ihr ernst genommen werdet und eure Grenzen geachtet werden.

Hast du eine Grenzverletzung, einen Übergriff oder Missbrauch erlebt oder beobachtet?

Dazu gehören zum Beispiel sexuelle Anspielungen oder Gesten, aufdringliche und unangenehme Blicke, Briefe oder Nachrichten mit sexuellem/pornographischem Inhalt, von dir nicht gewollte Berührungen oder auch abwertende oder rassistische Bemerkungen, Beleidigungen, Kommentare oder Verhalten, das dich erniedrigt oder entwürdigt.

Über dieses Formular kannst du deine Erlebnisse/Sorgen in der Schule mitteilen, damit wir gemeinsam eine Lösung finden.

- Deine Angaben werden vertraulich behandelt.
- Du kannst das Formular anonym abgeben. Falls du eine Antwort möchtest, gib bitte deine Kontaktdaten an.

1. Wer bist du? (Angaben sind freiwillig)

Name: _____ Klasse: _____

E-Mail oder Telefonnummer (falls du eine Antwort möchtest): _____

2. Was ist passiert? (Bitte beschreibe dein Erlebnis so genau wie möglich. W-Fragen beachten)

3. Hast du schon versucht, das Problem zu lösen? (Hast du mit jemandem darüber gesprochen? Falls ja, mit wem?)

4. Wie soll es weitergehen?

☐ Ich möchte eine persönliche Rückmeldung.

☐ Ich möchte anonym bleiben.

☐ Ich brauche dringend Hilfe.

☐ Sonstiges: _____

Datum: _____

Unterschrift (freiwillig): _____

Wo kannst du das Formular abgeben? > Briefkasten im Gang der Schulsozialarbeit

Wenn du jetzt sofort Hilfe brauchst, begib dich zu einer Lehrkraft deines Vertrauens oder der Schulsozialarbeit oder ruf eine der Nummern an, die du auf den Notfall-Plakaten findest!

Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen, und angstfrei lernen und arbeiten können. Schüler*innen sollen an unserer Schule einen sicheren Lebensraum vorfinden, in dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden sind für den Schutz und die Fürsorge unserer Schüler*innen mitverantwortlich.

Durch die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bekräftige ich, die Leitsätze und den Verhaltenskodex im Schutz- und Antidiskriminierungskonzept einzuhalten sowie einen grenzachtsamen Umgang mit den mir anvertrauten Schüler*innen gegenüber jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung zu pflegen.

- Ich achte die Würde und Rechte aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Machtstellung gegenüber Schüler*innen bewusst und gehe mit dieser, insbesondere in Bezug auf Nähe und Distanz, verantwortungsbewusst um.
- Ich ermutige die Schüler*innen und unterstütze sie dabei, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- Ich unterbinde – soweit möglich – diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat, beziehe aktiv Stellung dagegen und melde entsprechende Vorfälle den zuständigen Stellen in der Schule.
- Ich behandle die mir anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich habe das Schutz- und Antidiskriminierungskonzept der Staudinger-Gesamtschule Freiburg gelesen und versichere, danach zu handeln.

Name: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

§

Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar.
Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und
unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage
jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens
und der Gerechtigkeit in der Welt.

